

Beschluss Nr. 658/2013

Schwyz, 13. August 2013 / ju

Stellwerk 8 auch tauglich für Beurteilung der Gewerbebetriebe?

Beantwortung der Interpellation I 9/13

1. Wortlaut der Interpellation

Am 20. Februar 2013 haben die Kantonsräte Walter Züger, Marianne Betschart-Kälin und Josef Landolt im Namen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe folgende Interpellation eingereicht:

„Auf der Basis der Stellwerk-Leistungsprofile werden die schulischen Anforderungen verschiedener Lehrberufe definiert. So sollen Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder Hinweise zum schulischen Leistungsvermögen beim Vergleich des Stellwerk-Profiles mit den Profilvergaben des Lehrberufs erhalten.

Der Stellwerktest 8 soll für die Gewerbebetriebe ein sehr gutes Hilfsmittel für die Lehrlingsauswahl bilden. Von grosser Bedeutung, speziell für die ausbildenden Betriebe, ist das Fach Natur & Technik, denn genau diese schulischen Fähigkeiten brauchen die Lernenden. Nach aktuellem Lehrplan wird aber dieses Fach erst ab der zweiten Oberstufe vermittelt, was zur Folge hat, dass dies im Stellwerk 8 nicht geprüft werden kann. Dieser Test ist aber wichtig zur Auswahl der zukünftigen Lernenden. Wenn das Fach Natur & Technik bereits ab der 1. Oberstufe unterrichtet würde, könnten mehr Jugendliche für handwerkliche Berufe begeistert werden. So die Überzeugung vieler Gewerbebetriebe.

Auch das Vorstellungsvermögen und Kopfrechnen ist nicht unerheblich und sollten dementsprechend gefördert werden. Ab der 1. Oberstufe kommt der Taschenrechner vorzugsweise zum Einsatz und die Schüler schaffen die einfachsten Kopfrechnungen nicht mehr. Die Resultate im Stellwerktest 8 bestätigen dies.

Aktuell wird der neue Lehrplan 21 ausgearbeitet, es ist daher für das Gewerbe wichtig, dass das Fach Natur & Technik, sowie Kopfrechnen und das Fördern des Vorstellungsvermögens bereits ab der 1. Oberstufe unterrichtet und weiterhin verankert wird.

Viele Jugendliche befassen sich im 1. Oberstufenjahr mit der Berufswahl und machen eine Schnupperlehre. Mit dem Stellwerktest können sich die Lehrbetriebe zu diesem Zeitpunkt über die schulischen Fähigkeiten des Lernenden orientieren.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie steht der Regierungsrat zur Förderung der Fächer Natur & Technik im Lehrplan?*
- 2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für gegeben, die gewünschten Änderungen im Lehrplan 21 umzusetzen?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

Im Kanton Schwyz werden in den 2. und 3. Klassen der Sekundarstufe I flächendeckend Stellwerktests durchgeführt. Sie dienen den Schülerinnen und Schülern primär zur Standortbestimmung. Ein entsprechender Eintrag im Zeugnis verweist auf die vorhandenen Testergebnisse. Wie von den Interpellanten festgehalten, leisten die als Profil dargestellten Prüfungsergebnisse insbesondere bei der Berufswahl und der Lehrlingsselektion wertvolle Dienste.

Wie bereits in der Beantwortung des Vorstosses (P 27/09) ausgeführt, kann das Testmodul „Naturlehre“ aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne (andere Stoffverteilung über die drei Schuljahre) erst in den 3. Klassen der Sekundarstufe I eingesetzt werden. Entgegen den Ausführungen im Interpellationstext ist jedoch das Fach Naturlehre bereits ab der 1. Klasse der Sekundarstufe I mit 2 Lektionen ein fester Bestandteil der Stundentafel.

Mit der Ausarbeitung des Lehrplans 21 wird eine Harmonisierung der Lehrpläne für die ganze Deutschschweiz angestrebt. Gemäss den Planungsannahmen (Grundlagenbericht vom 18. März 2010) soll u.a. für den naturwissenschaftlichen Bereich etwas mehr Zeit zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich eine Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und hat das entsprechende Anliegen im Rahmen der bisherigen Rückmeldungen zum Lehrplanprojekt gestützt. Ende Juni 2013 wurde der Lehrplan-Entwurf in eine breite öffentliche Konsultation gegeben. In der kantonsinternen Vernehmlassung können bis Mitte Oktober allfällige Änderungsanliegen eingebracht werden. Der Erziehungsrat wird als zuständiges Gremium in Kenntnis der entsprechenden Rückmeldungen seine kantonale Stellungnahme zum Lehrplanentwurf ausarbeiten und den Projektverantwortlichen einreichen.

Beantwortung der konkreten Fragen:

- 1. Wie steht der Regierungsrat zur Förderung der Fächer Natur & Technik im Lehrplan?*

Das Fach Naturlehre (Natur & Technik) ist ein wichtiger Pfeiler unserer Bildung und vermittelt wesentliche Grundlagen insbesondere für die Ausbildung in handwerklichen bzw. technischen Berufen und für naturwissenschaftliche Studiengänge. Eine ausgewogene Verteilung der verschiedenen Fachbereiche ist zentral. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Erziehungsrat im Zusammenhang mit einer allfälligen Einführung des Lehrplans 21 eine auf die verschiedenen Fachbereiche, aber auch auf die kantonalen Strukturen abgestimmte Stundenverteilung vornehmen wird.

- 2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für gegeben, die gewünschten Änderungen im Lehrplan 21 umzusetzen?*

Der Lehrplan 21 ist ein Projekt, welches alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone betrifft. Er orientiert sich an den bestehenden Lehrplänen und den neuen wissenschaftlichen und didaktischen Erkenntnissen. Der Kompetenzaufbau erfolgt über alle Schuljahre hinweg und wird so im neuen Lehrplan abgebildet. Ohne der laufenden Vernehmlassung vorzugreifen, geht der Regierungsrat zurzeit davon aus, dass die zentralen Anliegen unserer Gesellschaft im vorliegenden

Lehrplanentwurf berücksichtigt sind. Die angesprochenen Kompetenzerwartungen zum Bereich Kopfrechnen sind u.a. im Kompetenzbereich MA.1 (Zahl und Variable) beschrieben. Das Vorstellungsvermögen wird nebst den MINT-Fächern auch in anderen Fächern geschult, so z.B. im Fachbereich Gestalten.

Mit der laufenden Konsultationsphase zum Lehrplan 21 bietet sich den Schulträgern, Parteien, Verbänden und weiteren Konsultationspartnern die Möglichkeit, die vorgesehenen Kompetenzerwartungen zu beurteilen und Anpassungsvorschläge einzubringen. Es ist davon auszugehen, dass wichtige, breit unterstützte Anliegen in der Endfassung berücksichtigt werden.

Gemäss Planung wird die definitive Fassung des Lehrplans 21 Ende 2014 den Kantonen übergeben. Jeder Kanton wird anschliessend selber entscheiden, ob, wann und wie der neue Lehrplan eingeführt wird und welche Anpassungen allenfalls bei der Regelung der Leistungsmessungen sinnvoll sind.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Sekretariat des Kantonsrates (3); Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatschreiber